



Anforderungen an Fachrichtungen

Fachrichtung Rindviehhaltung

- Der Lehrbetrieb kann die geforderten Handlungskompetenzen selbst ausbilden.
- Auf dem Lehrbetrieb werden mindestens 20 Rinder-GVE (Milchkühe inkl. Aufzucht oder Mutterkühe) gehalten.
- Der Betriebszweig Rindviehhaltung hat auf dem Lehrbetrieb eine wesentliche Bedeutung.
- Die Stallungen und Mechanisierung entsprechen dem branchenüblichen Stand der Technik
- Relevante Kennzahlen über den Betriebszweig werden erhoben und mit den Lernenden besprochen

Fachrichtung Ackerbau

- Der Lehrbetrieb kann die geforderten Handlungskompetenzen selbst ausbilden.
- Zur Erlangung der Fachbewilligung Pflanzenschutz müssen die Lernenden bei Spritzarbeiten eingesetzt werden.
- Anfallende Ackerbauarbeiten werden zu einem wesentlichen Teil durch den Betrieb selbst erledigt.
- Der Lehrbetrieb weist eine Mindestfläche von 10 ha offener Ackerfläche auf.
- Der Lehrbetrieb baut mindestens 4 verschiedenen Ackerkulturen (ohne Kunstwiese, sämtliche Getreidearten gelten als eine Kultur) an.
- Der Ackerbau stellt einen wirtschaftlich relevanten Betriebszweig dar.
- Die Mechanisierung entspricht dem üblichen Stand der Technik.
- Relevante Kennzahlen über den Betriebszweig werden erhoben und mit den Lernenden besprochen.

Fachrichtung Schweinehaltung

- Der Lehrbetrieb kann die geforderten Handlungskompetenzen selbst ausbilden.
- Die Schweinehaltung bildet einen wirtschaftlich relevanten Betriebszweig und wird professionell geführt.
- Der Lehrbetrieb hält mindestens 40 Mutterschweine (geschlossener Betrieb).
- Die Schweinestallungen entsprechen dem Stand der Technik und die branchenüblichen Geräte und technische Einrichtungen sind vorhanden.

Fachrichtung Alp- und Berglandwirtschaft

- Der Lehrbetrieb kann die geforderten Handlungskompetenzen selbst ausbilden.
- Die Alpwirtschaft und/oder Kleintierhaltung (Schafe/Ziegen) bildet einen wirtschaftlich relevanten Betriebszweig und wird professionell geführt.
- Der Lehrbetrieb hält mindestens 10 GVE Schafe oder Ziegen **oder** betreibt selbst einen Alpbetrieb mit mind. 20 Normalstössen.
- Die Stallungen entsprechen dem Stand der Technik und die branchenüblichen Geräte und technische Einrichtungen sind vorhanden.

Fachrichtung Bio-Pflanzenbau

- Der Lehrbetrieb ist ein nach Bio-Verordnung anerkannter Betrieb
- Der Lehrbetriebe kann die geforderten Handlungskompetenzen selbst ausbilden.
- Zur Erlangung der Fachbewilligung Pflanzenschutz müssen die Lernenden bei Spritzarbeiten eingesetzt werden.
- Anfallende Pflanzenbauarbeiten werden zu einem wesentlichen Teil durch den Betrieb selbst erledigt.
- Der Lehrbetrieb baut mindestens 4 verschiedenen Ackerkulturen (ohne Kunstwiese) an.
- Der Ackerbau stellt einen wirtschaftlich relevanten Betriebszweig dar.
- Die Mechanisierung entspricht dem üblichen Stand der Technik.
- Relevante Kennzahlen über den Betriebszweig werden erhoben und mit den Lernenden besprochen.

Fachrichtung Geflügelhaltung

- Die Geflügelhaltung bildet einen wirtschaftlichen Betriebszweig und wird professionell geführt.
- Branchenübliche Geräte und technische Einrichtungen sind vorhanden.

Geflügelhaltung kann sein:

- Haltung von einer Nutzgeflügelherde mit insgesamt mindestens 1000 Tieren (Legehennen, Mastpoulet, Truten, Junghennen oder Elterntiere)
- Betreiben einer Brüterei oder Aufzuchtorganisation (Betreuung von Herden, Umstellungen etc.)
- Betreiben einer Mastintegration und den damit verbundenen Tätigkeiten (z.B. Beratung von Produzenten, Mitarbeit im Stalldesinfektionsteam)